

stiftung für musik und gesang

surmund – tremmel – stiftung

Vielen Dank für Ihre Spende!

Die Stiftung dankt Ihnen nochmals für Ihre Spende! Die Stiftung verwendet Ihre Spende in voller Höhe für ihre satzungsmäßigen Zwecke: die Förderung von Musik und Gesang. Informieren Sie sich über unsere Stiftungsaktivitäten auf unserer Website

<https://stiftungmusikgesang.de/>

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

Die **Stiftung für Musik und Gesang – Surmund-Tremmel-Stiftung** ist mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt vom 25. September 2025 unter der Steuernummer 337/5982/0581 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Zu den steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken zählen im Sinne des § 51 ff. der Abgabenordnung (AO):

- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe

Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die den satzungsgemäßen Zwecken dienen, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Für Spenden von insgesamt **bis zu 300 €** im Jahr stellen wir eine gesonderte Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) nicht automatisch aus, denn dies ist aus steuerlichen Gründen nicht mehr nötig. Wir vermeiden dadurch Porto- und Papierkosten und schonen die Umwelt. Bitte unterstützen Sie uns hierbei. Wenn Sie dennoch eine besondere Spendenbescheinigung für Spenden auch unter 300 € im Jahr wünschen, stellen wir Ihnen eine solche Bescheinigung aus. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall Ihren Wunsch unter Angabe Ihrer Kontaktdaten ausdrücklich mit: Postanschrift oder Email-Adresse.

Wenn Sie unsere **Stiftung für Musik und Gesang – Surmund-Tremmel-Stiftung** insgesamt mit **bis zu 300 €** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie für Ihre Steuererklärung keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Für den Fall, dass Ihr Finanzamt Sie auffordert, Ihre Spende zu belegen, reicht es aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Bankinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, Ihrem Finanzamt vorlegen.

Dr. Michael Tremmel
Mitglied des Stiftungsvorstandes

 stiftungmusikgesang.de

Stiftung für Musik und Gesang –
Surmund-Tremmel-Stiftung
48143 Münster – Katthagen 41